



Diese Drucksache enthält die nach Druckschluss zur 14./15. Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachte Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses vom 19. Juni 2002

- I. zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
über **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2002 und 2003**
(Haushaltsgesetz 2002/03 – HG 2002/03)
– Drs 15/320 –
- II. über **Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2002 und 2003**
(Auflagenbeschlüsse 2002)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I.

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 (Haushaltsgesetz 2002/03 – HG 2002/03) – Drs 14/320 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 wird für 2002 in Einnahmen und Ausgaben auf 23 785 963 100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 453 064 100 Euro und für 2003 in Einnahmen und Ausgaben auf 21 148 111 200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 1 505 400 300 Euro festgestellt, und zwar

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin.
Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

1. für 2002

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 18 190 568 200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 1 390 148 100 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 5 595 394 900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 62 916 000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für 2003

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 15 753 388 800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 1 464 938 300 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 5 394 722 400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 40 462 000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 5 werden die Worte „12 vom Hundert“ durch die Worte „10 vom Hundert“, und in § 3 Absatz 6 wird das Datum „1. Dezember“ durch das Datum „1. Oktober“ ersetzt.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden vor den Worten „zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft“ die Worte „im Einvernehmen mit der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden vor den Worten „zur Förderung der Sozialwirtschaft“ die Worte „im Einvernehmen mit der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung“ eingefügt.
- c) Es wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung zur Absicherung von Krediten der Berlinwasser Holding AG und von deren Tochtergesellschaften Bürgschaften – gegebenenfalls selbstschuldnerisch – bis zur Höhe von 158 000 000 Euro – höchstens jedoch 50,1 vom Hundert der Verpflichtungen entsprechend dem Anteil des Landes Berlin an der Berlinwasser Holding AG – zu übernehmen.“

- d) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden Absätze 6 und 7.

4. § 12 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„In den Einzelplänen 01 bis 29 sind abweichend von § 20 Abs. 1 und § 46 der Landeshaushaltsordnung konsumtive Sachausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen ausschließlich deckungsberechtigt gegenüber den Personalausgaben und den übrigen konsumtiven Sachausgaben.“

II.

Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen
und sonstige Beschlüsse aus Anlass
der Beratung des Haushaltsplans von Berlin
für die Haushaltsjahre 2002/2003
– Auflagenbeschlüsse 2002/2003 –

A. Allgemein

- *1. Der Senat wird aufgefordert, das für die Bezirke geltende **Globalsummenmodell** einschließlich des Ergebnisübertrags auch aus 2002 auf die **Einzelpläne 01 bis 29** mit der Maßgabe anzuwenden, dass für die **Einzelpläne 01, 02, 20 und 21** die Regelungen wegen der besonderen rechtlichen Stellung lediglich entsprechend anzuwenden sind. Dem Hauptausschuss ist zum Jahresabschluss zu berichten.

- *2. Der Senat und die Bezirke werden ersucht, bei **über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herbeizuführen. Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten. Hält es der Hauptausschuss bei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Einzelfall für geboten, so hat der Senat dem Abgeordnetenhaus eine Vorlage – zur Beschlussfassung – zu unterbreiten.

- *3. **Neue oder zusätzliche Büroflächen** dürfen erst nach Zustimmung des Hauptausschusses angemietet, alternativ finanziert oder gekauft werden, wenn
 - Flächenbilanzen für die betreffenden Hauptverwaltungen bzw. die betreffenden Bezirke vorliegen,
 - die damit verbundenen Aufgaben Priorität haben,
 - nachweislich keine Alternative zum darzustellenden Bedarf besteht und
 - der Vorschlag die kostengünstigste Lösung darstellt.
 Alle Folgekosten sind einzubeziehen.

Entsprechendes gilt für den Tausch von Büroflächen zwischen Dienststellen.

- *4. Der Senat wird ersucht, den Wert aller unentgeltlich oder verbilligt überlassenen **Grundstücke, Gebäude, Räume und Nutzungsrechte** im Haushaltsplan darzustellen.
- *5. Der Senat wird aufgefordert, der **Bibliothek des Abgeordnetenhauses** ein Exemplar aller vom Land Berlin in Auftrag gegebenen Gutachten für die Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- *6. Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss zwei Monate vor Vergabe von **Gutachtaufträgen** (Titel 526 15 und 540 10) zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. Überschneidungen mit anderen Aufträgen ist vorzubeugen.
- *7. Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, bis zum 31. Juli 2003 in Übersichten und Stichworten darzustellen, welche **Bundes- und EU-Mittel** (Umfang, Zweckbestimmung, Vergabemodalitäten) verwaltet werden, welche Probleme bei der Inanspruchnahme und beim Mittelabfluss gegebenenfalls auftreten und welche Lösungswege bestehen.

Der Senat wird aufgefordert, über die geplante Einrichtung der **Koordinierungsstelle Kofinanzierung** bis zum 31. Dezember 2002 zu berichten.

- *8. Der Senat und die Senatsmitglieder werden aufgefordert, in **Vorlagen** an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die **Gesamtkosten** (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der Kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.

- *9. a) Für jede(n) **nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht** an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse wird im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75 000 Euro eingesetzt. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen, für Vorlagen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltsplans, in denen bei Änderung

der Grob- oder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgegliedert worden sind, entsprechend.

Diese Minderausgaben werden zur Senkung der Netto-Neuverschuldung eingesetzt.

Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind.

Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle zuvor zur Haushaltsberatung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.

Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und – soweit möglich – des kommenden Haushaltsjahres sowie das Ist-Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.

- *b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema mit „roter Nummer“ genannt werden.
 - c) Für Vorlagen der Bezirke beträgt die Höhe der einzusetzenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50 000 Euro. Gleiches gilt für schwerwiegende Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltsrecht.
- *10. a) Der Senat wird aufgefordert, die **Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger** einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.
- *b) Rechtzeitig zur ersten Lesung des Haushaltsplans im Hauptausschuss sind die Wirtschaftspläne für die Zuschussempfänger einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO vorzulegen; diese enthalten mindestens
- die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und der Kapitalzuführungen sowie
 - das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landshaushalt und Zuschüssen Dritter.
- *11. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, den Datenteil zum **Transparenzbericht** laufend zu aktualisieren und nur im Intranet zum Abruf zur Verfügung zu stellen.
- *12. Der Senat wird ersucht, im Haushaltsplan für jeden **Einzelplan** eine zusammenfassende **Übersicht** voranzustellen. Diese Übersicht enthält mindestens
- nach Kapiteln gegliedert die Abschlüsse der im Einzelplan enthaltenen Kapitel mit Vergleichsbeträgen,
 - die Summe der Ansätze des Einzelplans nach Hauptgruppen und Funktionen (Einsteller) mit Vergleichsbeträgen.

- *13. Der Senat wird aufgefordert, rechtzeitig für eine Budgetierung ab dem Jahr 2005
- alle Module der **Kosten- und Leistungsrechnung** in der gesamten Hauptverwaltung einzuführen,
 - zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung die Kostenträgerbildung insgesamt zu reorganisieren (Bildung einheitlicher Produkte einschließlich der Bezugsgrößen für vergleichbare Produkte der Haupt- und Bezirksverwaltungen),
 - über die Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung mit dem Jahresabschluss 2003 zu berichten und
 - unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen ein systematisches Finanz- und Fachberichtswesen für die Berliner Verwaltung zu organisieren.
- *14. Der Senat hat sicherzustellen, dass die **Erläuterungen** zu allen Titeln im **Haushaltsplan** hinreichend ausführlich formuliert sind, sodass aus ihnen eindeutig hervorgeht, wofür veranschlagte Mittel verausgabt werden sollen, soweit es sich um Ausgabetitel handelt, bzw. woher die Mittel stammen, sofern es sich um Einnahmetitel handelt. Die Senatsverwaltungen werden aufgefordert, bei allen Ausgabetiteln, die eine Kofinanzierung durch Dritte beinhalten, in den Erläuterungen des Haushaltsplans die Drittmittel separat darzustellen. Die Notwendigkeit von Verpflichtungsermächtigungen ist in der Erläuterung zu begründen.
- *15. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, für das Haushaltsjahr 2004 in jedem Einzelplan den Titel 124 06 einzurichten und dort die Einnahmen aus der **Vermietung von Stellplätzen an Beschäftigte** des öffentlichen Dienstes einzustellen. Auch bei den Zuschussempfängern und Betrieben nach § 26 LHO soll jeweils im Wirtschaftsplan ein eigenständiger Einnahmetitel für Einnahmen aus der Vermietung von Stellplätzen eingerichtet werden. Die Berechnung der Höhe der Ansätze ist zur 1. Lesung des Haushalts 2004 kurz darzustellen.
- *16. Der Senat wird aufgefordert zu berichten, inwieweit die Bezirke verpflichtet sind, den Hauptverwaltungen oder nachgeordneten Einrichtungen **Räume, Gegenstände oder Personal kostenlos zu überlassen** und welche rechtlichen Regelungen gegebenenfalls aufzuheben wären. Dem Hauptausschuss ist bis zum 31. Mai 2003 zu berichten.
- *17. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss bei allen Vorlagen zu Investitionsmaßnahmen mitzuteilen, ob die vorhandenen **Richtwerte für Hochbau, Tiefbau oder Grünbaumaßnahmen** eingehalten werden, und falls dies nicht der Fall sein sollte, eventuelle Überschreitungen zu begründen.
18. Mit der Einbringung des **Entwurfs des Haushaltsplans** sind dem Abgeordnetenhaus
- der Entwurf des Haushaltsplans von Berlin (Zahlenteil),
 - die Stellenpläne der Einzelpläne 01 bis 29,
 - die Bezirkshaushaltspläne (Zahlenteile) mit dem jeweils aktuellen Bearbeitungsstand und
 - die Vergleichsbeträge
- in der Form einer integrierten mit Standardsoftware auswertbaren Datenbank als zusätzliche Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu stellen.
19. Der Senat wird aufgefordert, sich aktiv in die bundesweite Diskussion zur **Reform der Landes- und Gemeindesteuern** einzuschalten und bis zum 31. Dezember 2002 über seine Bemühungen zu berichten. Ziel soll dabei sein, die Revitalisierung der Gewerbesteuer sowie eine Kompensation für die heutige Sozialhilfe und die zukünftige Grundsicherung zu erreichen. Im Hinblick auf die Erbschaft- und Vermögensteuer ist eine an den Verkehrswert angenäherte Bewertung von Immobilien anzustreben.
20. Der Senat wird aufgefordert, für die **Fortbildungsinstitutionen** des Landes Berlin Wettbewerbsverfahren zu entwickeln, die ein schlüssiges Verhältnis Anbieter/Leistungs-

käufer ermöglichen. Die Umstellung von institutioneller Finanzierung der Institutionen auf Käufer/Verkäuferbeziehungen ist mit dem Haushalt 2004 vorzunehmen.

21. Der Senat wird aufgefordert, bei allen zukünftigen Investitionsmaßnahmen zu prüfen, inwieweit **Beschäftigungschaffende Infrastrukturmaßnahmen** (BSI) nach § 279 a SGB III jeweils implementiert werden können. Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. September 2002 zu berichten.
22. Der Senat wird aufgefordert darzustellen, welche Verwaltungseinheiten bereits Verträge mit **privaten Postdienstleistern** abgeschlossen haben und welche Einsparungen dabei erzielt werden. Darüber hinaus ist ein Gesamteinsparpotential beim Umstieg der gesamten Verwaltung zu berechnen. Gründe, die gegen einen Wechsel zum günstigsten Dienstleister sprechen, sind darzulegen.
23. Der Senat wird aufgefordert, langfristig alle Laufbahnen zu schließen, in denen keine hoheitlichen Aufgaben wahrzunehmen sind. Für das Jahr 2003 ist die **Schließung** der nachfolgenden **Laufbahnen** in die Wege zu leiten:
 1. mittlerer Lebensmittelkontrolldienst,
 2. Dienst als Gesundheitsaufseher,
 3. Dienst als Weinkontrolleur,
 4. Fachverwaltungsdienst Gesundheitswesen,
 5. Chemiedienst,
 6. Fachverwaltungsdienst Datenverarbeitung,
 7. Wissenschaftlicher Dienst am Botanischen Garten und am Botanischen Museum,
 8. Wissenschaftlicher Dienst an der Versuchsanstalt für Wasserbau und Schifffahrt,
 9. Fachverwaltungsdienst/Fachrichtung Forschung,
 10. Wissenschaftlicher Dienst am Konrad-Zuse-Zentrum.Die Verwaltungen werden aufgefordert, vom Jahr 2003 an in den zuvor aufgeführten Laufbahnen keine Einstellungen im Beamtenverhältnis mehr vorzunehmen.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist bis zum Frühjahr 2003 ein Konzept vorzulegen, wie der Einsatz von Beamten der Laufbahnen

 - gehobener und höherer bautechnischer Verwaltungsdienst,
 - gehobener und höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst,
 - gehobener gartenbautechnischer Verwaltungsdienst,
 - höherer technischer Verwaltungsdienst/Fachrichtung Landespflege und Fachrichtung Städtebau,reduziert und perspektivisch eingestellt werden kann.
24. Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen und folgende Fragen zu klären:
 - Gibt es rechtliche Möglichkeiten, **Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit** zur Bildung von Beschäftigungsgesellschaften für im **Personalüberhang** befindliche Mitarbeiter des mittelbaren und unmittelbaren Landesdienstes in Anspruch nehmen zu können?
 - Notwendige Schaffung gesetzlicher Ermächtigungsgrundlagen für Kurzarbeit im öffentlichen Dienst; insbesondere im Hinblick auf die Einfügung einer Haushaltsnotlageklausel im SGB III?
 - Notwendige Schaffung einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage für die Einführung von Kurzarbeit im PersVG?

B. Zu den Einzelplänen des Haushaltsplans

Einzelplan 03 – Regierender Bürgermeister

25. Der Nachweis von **Kenntnissen und Erfahrungen europäischer Politik** und Verwaltungen soll bei Bewerbungen positiv berücksichtigt werden. Ausschreibungen für

Stellenbesetzungen in Abteilungsleiter/innen/-funktionen sollen den Nachweis europäischer Qualifikationen voraussetzen.

26. Auf Grund einer neuen Verkehrswert- und Bodenrichtwertermittlung ist ein neuer Pachtzins/Erbbauzins für das Grundstück Thüringer Allee 5–11 („**International Club**“) auszuhandeln, der sich an den Erbbauzinsen für gewerblich genutzte Grundstücke orientiert. In diesem Zusammenhang ist dem Hauptausschuss Einblick in den geltenden Pachtvertrag zu gewähren. Die Ermittlung eines marktüblichen Pachtzinses auf Grund der Verkehrs- und Bodenwertermittlungen ist bis zum 1. November 2002 abzuschließen. Dem Hauptausschuss ist bis zum 1. April 2003 über den Stand der Neuverhandlungen des Vertrages zu berichten.

Einzelplan 05 – Inneres

- *27. Der Senat wird aufgefordert, bei der Neueinführung von IuK-Großverfahren generell der **Übernahme der IuK-Verfahren anderer Bundesländer** den Vorzug vor Eigenentwicklungen des Landes Berlin zu geben. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses.
- *28. Der Senat wird aufgefordert, den zuletzt vorgelegten Bericht (0533) über die Entwicklung der **Versorgungsausgaben** nach jeweils zwei Jahren fortzuschreiben und dem Hauptausschuss vorzulegen.
- *29. Die in verschiedenen Titeln der Hauptgruppe 5 nachgewiesenen Mittel der **Anschubfinanzierung für die Bürgerämter** werden in einem Maßnahmetitel zusammengefasst. Den Bezirken ist die eigenverantwortliche Verwendung der ausgereichten Mittel im Rahmen der Zweckbestimmung zu überlassen; entsprechend wird das Controlling durch die Senatsverwaltung für Inneres – Projekt Bürgerdienste – ergebnisorientiert gestaltet.
- *30. Der Senat wird aufgefordert, eine Änderung der **Polizeibenutzungsgebührenverordnung** (PolBenGebVO) mit dem Ziel zu prüfen, dass künftig bei kommerziellen Großveranstaltungen im Sport- und Kulturbereich die Erhebung von Gebühren zur Kostenbeteiligung Privater an Leistungen der öffentlichen Sicherheit möglich wird. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Sachverhalte zu prüfen und dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. November 2002 zu berichten:
 - Die in der Polizeibehörde für die Sicherungsmaßnahmen im Rahmen von kommerziellen Sport- und Kulturveranstaltungen entstehenden Kosten in Gegenüberstellung zu den privatwirtschaftlichen Nutzen, den die Veranstalter aus diesen Veranstaltungen ziehen.
 - Welche Gebühreneinnahmen möglich wären, wenn generell für polizeiliche Sicherungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang Gebührentarife erhoben würden.
 - Darüber hinaus ist der Kostendeckungsgrad der bestehenden Gebührentarife der PolBenGebVO zu analysieren.
31. Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zur **Verdieselung** für die im Landesdienst befindlichen **Fahrzeuge** zu entwickeln. Über die finanziellen Effekte der Verdieselung ist bis zum 30. September 2003 zu berichten. Alternativ sind auch die Effekte einer Umstellung auf Erdgasbetrieb oder mobile Brennstoffzellen zu prüfen.
32. Die Senatsverwaltung für Inneres wird aufgefordert zu prüfen, welche rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass alle Kfz-Halter, die ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben, auch die **Kfz-Steuer** in Berlin entrichten. Gleichmaßen soll geprüft werden, dass auch für Geschäftsfahrzeuge, die an Berliner Niederlassungen von Firmen stationiert sind, die Kfz-Steuer künftig in Berlin entrichtet wird. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird beauftragt, weiterhin zu prüfen, welche Mehreinnahmen für den Landeshaushalt durch Einführung eines solchen Verfahrens möglich sind.

33. a) Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass eine Übernahmeverpflichtung des Landes Berlin für **Anwärter** des mittleren und gehobenen nichttechnischen Dienstes der allgemeinen Verwaltung sowie **Auszubildender** für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte“ und „Fachangestellte für Bürokommunikation“ im Anschluss an die Ausbildung nicht besteht.
- b) Der Senat wird aufgefordert, die im Jahr 2002 in den vorbezeichneten Berufen Ausgebildeten an andere Dienststellen bzw. Arbeitgeber außerhalb der Berliner Verwaltung zu vermitteln.
- c) Soweit aus nicht von diesem Personenkreis zu vertretenden Gründen diese Vermittlungsaktivitäten nicht erfolgreich sind, wird der Senat aufgefordert, nach Maßgabe vorhandener Mittel im Rahmen der Regelungen des § 7 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2002/2003 und § 23 Abs. 5 Manteltarifvertrag für Auszubildende im Anschluss an die Ausbildung befristete Arbeitsverhältnisse für 12 Monate zu begründen.
- d) Die Jahresverträge sind an die Voraussetzungen geknüpft, dass die oben genannten Anwärter und Auszubildenden eine Prüfungsnote von mindestens 3,49 erreicht haben.
34. Die Senatsverwaltung für Inneres wird aufgefordert, in ihrer Verwaltung für die Steuerung des **IT-Einsatzes** in der Berliner Verwaltung sicherzustellen, dass
- die Planungsübersicht für IT-Projekte vervollständigt und kontinuierlich fortgeschrieben wird,
 - auf dieser Grundlage bei allen landesweit einheitlich eingesetzten IT-Verfahren eine zentrale Verfahrensverantwortung einschließlich der Ersatzbeschaffung der zentralen Komponenten in Abstimmung mit den Bezirken gewährleistet wird,
 - in den Bezirken zu beschaffende bzw. zu entwickelnde IT-Verfahren einheitlich eingesetzt werden,
 - bezogen auf alle eingesetzten bzw. geplanten IT-Verfahren und die gesamte IT-Infrastruktur eine abgestimmte Planung und ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden.

Einzelplan 06 – Justiz

*35. Zu den Kapiteln

- 06 10 – Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft
- 06 14 – Zivil- und Strafsgerichtsbarkeit
- 06 29 – Verwaltungsgerichtsbarkeit
- 06 32 – Finanzgerichtsbarkeit
- 06 33 – Sozialgerichtsbarkeit

Die Senatsverwaltung für **Justiz** wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklungen** und die Verfahrensdauern jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

36. Die Senatsverwaltung für Justiz wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Einnahmen aus der **Gewinnabschöpfung von Straftaten** vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist zu berichten, wie viele Verfahren nach Maßgabe der Sicherstellung zum Verfall gem. §§ 73 ff. StGB i. V. m. § 111 b StPO seit 1999 jeweils eingeleitet wurden, wie viele mit welchem Ergebnis entschieden sind und welche noch offen sind. Der finanzielle Wert der umstrittenen Vermögensgegenstände ist auszuweisen. Bis zum 31. Januar 2003 ist zu berichten.

Einzelplan 09 – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

- *37. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz wird aufgefordert, dem Hauptausschuss vor Inangriffnahme einer Baumaßnahme im Rahmen der **Krankenhauskreditfinanzierung** Inhalt und Umfang der Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.

Die Haushaltstitel neuer Baumaßnahmen von Krankenhäusern, die aus dem Landeshaushalt oder über das Kreditfinanzierungsprogramm finanziert werden, sind qualifiziert gesperrt.

Baumaßnahmen dürfen in die Kreditfinanzierung nur dann aufgenommen werden, wenn die Gesamtkosten innerhalb des Krankenhauskreditfinanzierungsprogramms ausfinanziert sind. Dies ist bei Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 bei Kapitel 09 20 (hinter den Allgemeinen Erläuterungen) durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk zu dokumentieren.

38. Die **Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen** und Asylbewerber/innen, die außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden können, soll künftig in Mietwohnungen mit sozialhilferechtlich angemessener Miethöhe, Wohnfläche und Zimmerzahl erfolgen, soweit dies kostensparend ist.
39. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Oktober 2002 zu berichten, wie die **sportmedizinische Betreuung** der Schülerinnen und Schüler der Berliner Schulen, insbesondere der vier sportbetonten Schulen und der Staatlichen Schule für Ballett und der Schule für Artistik sowie der Nachwuchsleistungssportler und -sportlerinnen und der Spitzen- und Leistungssportler und -sportlerinnen ab dem 1. Januar 2003 sichergestellt wird.
40. Der Senat wird aufgefordert, durch seine Vertreter in den entsprechenden Institutionen darauf hinzuwirken, dass die von **Movado** beantragten ABM-Stellen positiv beschieden werden. Dem Hauptausschuss ist zur weiteren Veranlassung nach erfolgter Entscheidung zu berichten.
41. Die ESF-Fondsverwaltung wird ermächtigt, durch einzelplanübergreifende Deckungsfähigkeit den Ansatz im Kapitel 09 30 / Titel 683 95 – **Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln** – für BSHG-Maßnahmen um 6,1 Mio. Euro im Haushaltsvollzug 2002 bei entsprechenden Sperren in anderen Einzelplänen zu verstärken.

Einzelplan 10 – Schule, Jugend und Sport

- *42. Der Senat wird aufgefordert, jeweils zum 31. Mai einen Bericht über die **personelle Ausstattung der Berliner Schulen** auf der Basis der „Oktoberstatistik“ vorzulegen. Dabei ist auch ein Nachweis über nicht besetzte Stellen sowie Überhangkräfte, aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken, zu führen.
43. Der Senat wird beauftragt, die Arbeits- und Organisationsstrukturen der **Schulaufsicht und -verwaltung** in Berlin mit dem Ziel einer bürger(innen)nahen und effizienten Leitung neu zu gestalten. Dazu ist das Landesschulamt in seiner bisherigen Struktur aufzulösen, und seine Aufgaben sind weitestgehend zu dezentralisieren. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Oktober 2002 ein Bericht über die geplanten strukturellen Veränderungen und die vorgesehenen Aufgabenabschichtungen, einschließlich eines Organigramms der geplanten Leitungs- und Organisationsstrukturen, und die möglichen Personaleinsparungen (Umsetzung der pauschalen Minderausgabe), vorzulegen.
44. Der Senat wird aufgefordert, angesichts der Veränderungen in der Personalbemessung bis Ende 2003 einen Bemessungsschlüssel für die **Zuschüsse an die Privatschulen** zu entwickeln, der sicherstellt, dass es keine Absenkung über das jetzt beschlossene Maß hinaus gibt.
- *45. Der Senat wird aufgefordert,
- für die **Budgetierung von Kindertagesstätten** ein einheitliches Finanzierungssystem zu erarbeiten, das für städtische Kindertagesstätten sowie für Kindertagesstätten gemeinnütziger oder privater Träger gleichermaßen angewandt werden kann;
 - dem Hauptausschuss jeweils am 31. März zu berichten, in welchem Umfang städtische Kindertagesstätten an freie Träger übertragen worden sind.

46. Der Senat wird aufgefordert, eine transparentere, gerechtere und verlässliche **Förderstruktur im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit** zu schaffen. Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - Die vorhandene Förderstruktur ist dahin gehend zu überprüfen, inwieweit sie qualitativ den Anforderungen genügt und von ihrer Zielstellung her eine Förderung aus Landesmitteln rechtfertigt. Notwendige Umstrukturierungen sind langfristig mit den Trägern und Bezirken vorzunehmen.
 - Um die Transparenz der Förderung zu erhöhen, ist eine sinnvollere Zuordnung der aus Landesmitteln finanzierten Projekte und Maßnahmen vorzunehmen. Dazu sind die Förderbeträge künftig in ihrer Gesamtheit träger- und aufgabenbezogen darzustellen.
47. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2002 ein Konzept zu erstellen, wie das **Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide** (FEZ) langfristig erhalten werden kann. Die Zweckmäßigkeit eines mehrjährigen Zuwendungsvertrages ab 1. Januar 2004 ist dabei zu prüfen.
48. Der Senat wird aufgefordert, die **Ausbildung der Erzieher/innen** auf ein einphasiges Modell umzustellen.
49. Für die Finanzierung der **Kinder- und Jugendambulanzen** ist zum frühest möglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens mit Wirkung ab 1. Januar 2004 eine Umstellung von der Fehlbedarfsfinanzierung auf eine vertragliche Regelung vorzunehmen. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Dezember 2002 zu berichten.
50. Der Senat wird aufgefordert, für Kleinsteinrichtungen mit unter 20 Kindern während einer Übergangszeit von drei Jahren Überbelegungen im **Hortbereich** und Angebotserweiterungen auf **Kindergartenplätze** zuzulassen, sofern dies zum bedarfsgerechten Erhalt dieser Einrichtungen erforderlich ist.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung

- *51. Der Senat wird aufgefordert, im Interesse der Berliner kleinen und mittleren Unternehmen der kleinteiligen und gewerkeweisen **Auftragsvergabe** Vorrang einzuräumen. Dabei soll die Vergabe an Generalübernehmer grundsätzlich ausgeschlossen sein. In allen Förderrichtlinien sind entsprechende Auflagen vorzusehen. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben hier eine besondere Verantwortung.
- *52. Der Senat wird aufgefordert, für die **städtischen Sanierungsgebiete** jährlich zu den Haushaltsberatungen eine Kosten- und Finanzierungsübersicht – analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete – zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.
- *53. Der Senat wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Einrichtung der **Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe** jeweils zum Februar zu berichten.
- *54. Der Senat wird aufgefordert, jährlich dem Hauptausschuss zu berichten, für welche Maßnahmen Mittel im Rahmen des **Quartiersmanagements** eingesetzt werden sollen. Die Maßnahmen müssen mit den betreffenden Bezirken abgestimmt sein.
- *55. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 31. Mai 2003 über Möglichkeiten, das Regelwerk zum **Denkmalschutz** deutlich zu entschlacken, zu berichten.
56. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird aufgefordert, bis 1. Januar 2003 ein Konzept zur **Rationalisierung des vorhandenen Fuhrparks** (2001 mehr als 300 Standard- und Spezialfahrzeuge) vorzulegen. Dabei ist der Fahrzeugbestand dem geringeren Aufgaben- und Personalbestand der Senatsverwaltung anzupassen. In diesem Zusammenhang ist über den Auslastungsgrad, die Beschaffungsplanung für die nächsten Jahre sowie den Personalbedarf zu berichten.

57. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. November 2002 darzulegen, wie das Stiftungskapital der **Stiftung Naturschutz** erhöht werden kann, um die Arbeit der Stiftung ohne weitere Zuschüsse zu gewährleisten.
58. Der Senat wird beauftragt, mit den Berliner Universitäten zwecks Übernahme der **Berliner Messstellen** zur Ermittlung und Bewertung von Schäden in Waldökosystemen ab 2003 zu verhandeln. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2002 zu berichten.
59. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, ob die bundeseinheitliche Verwaltungsgebühr für den Erwerb von **Vignetten** bei der **Parkraumbewirtschaftung** von 31 Euro entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung angepasst werden kann.
60. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 2002 zu berichten, wie die beabsichtigten Maßnahmen zur Umgestaltung des Verkehrskorridors entlang des **Straßenzuges Mühlendamm–Gertraudenstraße** zwischen Spandauer Straße und Spittelmarkt für das Land Berlin kostenneutral aus der Veräußerung von Grundstücken zu realisieren ist.
61. Der Senat wird aufgefordert, über die Verwendung der Mehreinnahmen durch die Änderung des **Regionalisierungsgesetzes** bis zum 31. Oktober 2002 zu berichten.

Zum Kapitel 12 95 – Förderung des Wohnungsbaues

62. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss im Kapitel 12 95** zu geben. Dabei soll dargestellt werden, bei welchem Titel voraussichtlich mehr als 500 000 Euro nicht benötigt werden. Verlagerungen von mehr als 500 000 Euro aus einzelnen Titeln sind dem Hauptausschuss vorab vorzulegen.
- *63. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils zur 1. Lesung der Haushalte die Finanzierungen und Folgelasten aller aus Kapitel 12 95 zu finanzierenden Förderprogramme in einer „**Programmfiel**“ darzustellen.

Hinsichtlich der bereits abgeschlossenen Wohnungsbauprogramme sind – soweit hieraus noch Ausgaben zu leisten sind – die Leistungen nach Förderungswegen und Förderungsarten (z. B. Aufwendungsdarlehen, Aufwendungszuschüsse, Baudarlehen) kumuliert und differenziert darzustellen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird aufgefordert, jeweils vor Beginn der Haushaltsberatungen über die **Entwicklung der Sozialwohnungsbestände** (Bestand im Vorjahr, Zugänge, Abgänge, Bestand am Ende des Vorjahres) in den Bezirken zu berichten.

- *64. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 2003 in einem **Bericht zur Wohnungsbauförderung** darzustellen, welche Anschlussförderung für die Sozialwohnungen, bei denen die Förderphase II ausgelaufen ist oder in den nächsten Jahren auslaufen wird, geplant ist. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie hoch die daraus entstehende zusätzliche Finanzbelastung des Landeshaushaltes ist (insgesamt und jährlich) und welche Auswirkungen ein Verzicht auf die Anschlussförderung auf die künftige Mietentwicklung, die wirtschaftliche Situation der betroffenen Wohnungsunternehmen und damit auf vom Land Berlin übernommene Bürgschaften sowie für Kreditinstitute hätte.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Arbeit und Frauen

- *65. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit im Kapitel 13 40, Titel 683 34 – **Förderung von Existenzgründungen** – weitere **EFRE-Mittel** zur Kofinanzierung bereitgestellt werden können. Die dadurch evtl. frei werdenden Landesmittel können in Kapitel 13 40, Titel 540 10 – **Dienstleistungen** – verwendet werden. Dem Hauptausschuss ist jeweils zum 30. April zu berichten.

66. Der Senat wird aufgefordert, die Senatsbeschlüsse zur Erstattung der **Totalisatorsteuer** zu überprüfen. Eine Erstattung der Steuer erfolgt ab 2003 nur, wenn die Rennvereine Wirtschaftspläne sowie weitere Informationen vorlegen, in denen die wirtschaftliche, effiziente und zweckgerechte Verwendung der Mittel nachgewiesen wird. Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. November 2002 zu berichten.
67. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen wird aufgefordert, zum 31. Dezember 2002 dem Abgeordnetenhaus das Konzept über die Zusammenführung der **Landesämter für Mess- und Eichwesen** mit den entsprechenden Einsparungen und Zeitplänen vorzulegen.

Zum Kapitel 13 48 – Arbeitsgerichtsbarkeit

- *68. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklung** und die Verfahrensdauer der **Arbeitsgerichtsbarkeit** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

Einzelplan 15 – Finanzen

und Einzelplan 29 – Allgemeine Finanzangelegenheiten

- *69. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss in der ersten Sitzung nach der Sommerpause einen **Statusbericht** per 30. Juni sowie einen weiteren Bericht per 30. September zur Einhaltung der Haushaltsansätze 2002 entsprechend dem Bericht vom 9. September 1999 vorzulegen.

Dabei soll insbesondere das dann unter Darstellung

- des Ansatzes 2002 sowie
- des fortgeschriebenen Solls 2002

abschätzbares Haushaltsrisiko des Jahres 2002 dargelegt werden.

- *70. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss künftig im Rahmen des **Liquiditätsberichts** auch den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahre und
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über vier Jahre mitzuteilen.

- *71. Der Senat und die Bezirke werden ersucht, dem Hauptausschuss in jedem Einzelfall davon Kenntnis zu geben, wenn die für ein Bauvorhaben bereits anerkannten **Gesamtkosten** um mehr als 10 % oder 250 000 Euro überschritten werden müssen. Mit dem Bericht ist ein Deckungsvorschlag für die Mehrkosten vorzulegen. Dieser Deckungsvorschlag darf nicht die Streckung der Finanzierung anderer Investitionsmaßnahmen beinhalten.

Dieses Berichtswesen ist im Zuge der Verwaltungsreform weiterzuentwickeln und zu verstetigen.

- *72. Der Senat wird aufgefordert, in den Entwurf des Haushaltsplans 2004 neue Bauvorhaben, für die Bauplanungsunterlagen noch nicht vorliegen, nur dann aufzunehmen, wenn aus der späteren Veranschlagung Nachteile für Berlin entstehen würden (§ 24 Abs. 3 LHO).

In den Erläuterungen ist der Nachteil bzw. der Schaden für Berlin in sachlicher und finanzieller Hinsicht zu begründen; die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Maßnahmen sind in einer besonderen Zusammenstellung mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2004 vorzulegen; für diese Maßnahmen ist dem Hauptausschuss über die Ergebnisse der Prüfung der Bauplanungsunterlagen vor Inangriffnahme der Maßnahme zu berichten, mit welchen Gesamtkosten die Bauplanungsunterlagen anerkannt worden sind.

- *73. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss quartalsweise beginnend mit dem 30. September 2002 über den aktuellen Stand bezüglich der Auflösung aller konsumtiven, investiven und personalbezogenen **pauschaler Minderausgaben** fortlaufend zu berichten.

- *74. Der Senat wird aufgefordert, mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2004 und dann alle 2 Jahre dem Abgeordnetenhaus einen **Finanzhilfenbericht** vorzulegen. Der Finanzhilfenbericht soll sowohl Finanzhilfen im engeren Sinne als auch finanzhilfenähnliche Leistungen in einer zahlenmäßigen Übersicht darstellen. Neben der zahlenmäßigen Übersicht soll der Bericht Angaben über den Grund der Gewährung der jeweiligen Finanzhilfe, das mit ihr verfolgte Ziel und den Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Beendigung beinhalten.

- *75. Die Grundstücke der **Stadtgüter** einschließlich der in treuhändlerischer Verwaltung befindlichen Flächen in einer Größe über 10 000 m² oder mit einem unbereinigten Verkehrswert von über 500 000 Euro können nur nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses Dritten zugewiesen oder veräußert werden.

- *76. Der Senat wird aufgefordert, in geeigneter Weise auf die **Bankgesellschaft** Berlin einzuwirken, alle in ihrem Eigentum befindlichen Dienstvillen, die an Vorstandsmitglieder vermietet wurden, wirtschaftlich optimal zu verwerten. Dem Hauptausschuss ist bis zum 31. Dezember 2002 zu berichten.

- *77. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss einen Bericht zur 1. Lesung des Haushalts 2004 vorzulegen, in dem dargestellt wird, wie die Akquisition, Verwaltung und Abrechnung von **Drittmitteln**, die als allgemeine Deckungsmittel dienen oder über einen Einzelplan hinaus als Deckungsmittel herangezogen werden können, so weit wie möglich der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen des Liquiditäts-/Finanzierungsmanagements übertragen werden können.

- *78. Der Senat wird aufgefordert, für alle **Beteiligungen des Landes Berlin**, einschließlich der Anstalten öffentlichen Rechts, (Ausnahme börsennotierte AG's) bis zum Jahresende Ziele zu definieren, die die einvernehmlich zwischen Fach- und Beteiligungsverwaltung (Senatsverwaltung für Finanzen) abgestimmten finanz- und fachpolitischen Vorgaben für die Beteiligungsunternehmen enthalten.

Darüber hinaus sind

- einvernehmlich zwischen Fach- und Beteiligungsverwaltung abgestimmte Vorgaben für das unmittelbare Controlling auf Unternehmensebene zu entwickeln;

– Vorschläge

- zur Verzahnung des Beteiligungscontrollings mit den Aufsichtsratsmitgliedern der Beteiligungsunternehmen,
- zur fachlichen Weiterqualifikation der AR-Mitglieder,
- zur Rückkoppelung der Ergebnisse des Beteiligungscontrollings bei der Zielkontrolle,
- zur Früherkennung von Risiken und
- zur Aufstellung der Wirtschaftspläne zu erarbeiten.

Bis zum Jahresende ist eine, gegebenenfalls in Anlehnung an die Brandenburger Richtlinien, überarbeitete Fassung der Beteiligungsrichtlinien des Landes Berlin vorzulegen.

Dem Hauptausschuss ist über den erreichten Stand bis zum 31. Dezember 2002 zu berichten.

Zu den Kapiteln 15 31 bis 15 56 – Oberfinanzdirektion und Finanzämter

- *79. Der Senat wird ersucht, dem Hauptausschuss rechtzeitig zum Beginn der Beratungen über den Haushalt 2004 über Maßnahmen zum Abbau der bestehenden hohen **Steuer-rückstände** sowie zur Vermeidung künftiger Steuerrückstände und darüber hinaus zu einer vollständigen Erfassung aller Steueransprüche gegenüber Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben zu berichten.

Zum Kapitel 29 09 – Zuweisungen an die Bezirke

- *80. Der Senat wird aufgefordert, Entscheidungen über die **Zuweisung oder die Einsparung von Haushaltsmitteln für die Bezirke** künftig gerechter als bisher nach Wertausgleichskriterien durchzuführen. Dabei sind die bisherigen Erkenntnisse aus dem im Rahmen der Verwaltungsreform laufenden Budgetierungsverfahren zu berücksichtigen. Die entsprechenden Wertausgleichskriterien sind dem Hauptausschuss nach Beratung im Rat der Bürgermeister rechtzeitig zum Beginn der ersten Lesung des Haushalts 2004 zur Entscheidung vorzulegen.
- *81. Wird von der Senatsverwaltung für Finanzen ein bestehender **Erbbaurechtsvertrag**, dessen Zinseinnahmen dem Bezirk zufließen, in einen Grundstücksverkauf umgewandelt, wird dem Bezirk der entstehende Einnahmeausfall zeitnah ausgeglichen sowie der Wegfall der Einnahme bei der Fortschreibung der bezirklichen Globalsumme berücksichtigt.
- *82. Der Senat wird aufgefordert, die Übertragbarkeit der Sachmittel der Fraktionen in den **Bezirksverordnetenversammlungen** analog zu § 8 Abs. 9 des Gesetzes über die Fraktionen des Abgeordnetenhauses zu regeln. Diese Regelung soll ab dem 1. Januar 2003 gelten. Über die Umsetzung ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Oktober 2002 zu berichten.
83. Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat alle relevanten **Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften** mit dem Ziel anpasst, den **Bezirken** die Erfüllung ihrer Einsparvorgaben zu ermöglichen.
- Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen, bestehende Kostensätze und Kosten-satzrahmen zu reduzieren und in künftigen Verhandlungen über Rahmenverträge und Vereinbarungen keine Erhöhungen von Kostensätzen zu Lasten der Bezirke – ohne deren vorherige ausdrückliche Zustimmung – vorzunehmen. Eine Verlagerung der Zuständigkeit für Kostensatzrahmenverhandlungen an die Bezirke ist zu prüfen. Dem Hauptausschuss ist bis zum 15. November 2002 zu berichten.

Einzelplan 17 – Wissenschaft, Forschung und Kultur

- *84. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird aufgefordert, bis zum 1. Januar 2003 ein Konzept zur **Rationalisierung** des vorhandenen **Fuhrparks** vorzulegen (2001 ca. 187 Standard- und Spezialfahrzeuge). Dabei ist der Fahrzeugbestand dem geringeren Aufgaben- und Personalbestand der Senatsverwaltung anzupassen. In

diesem Zusammenhang ist über den Auslastungsgrad, die Beschaffungsplanung für die nächsten Jahre sowie den Personalbedarf zu berichten.

85. Der Senat wird aufgefordert, die Reduzierung des **Landesprüfungsamtes** auf eine Notariatsfunktion bis zum 1. Januar 2003 umzusetzen. Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. November 2002 zu berichten.
86. Der Senat wird aufgefordert, die Möglichkeiten struktureller Veränderungen im Bereich **eigene Bühnen** zur Absenkung im nichtkünstlerischen Bereich zu prüfen und einen Bericht darüber bis zum 31. Dezember 2002 vorzulegen.

Kapitel 17 97 – Leistungen an die Universitäten und Hochschulen

- *87. a) Der Senat wird aufgefordert, rechtzeitig zum Beginn der ersten Lesung des Haushalts 2004 die Erfassung von **Kennzahlen aller Studienplätze** der Berliner Hochschulen in Zusammenarbeit mit der HIS GmbH zu sichern. Dabei ist insbesondere auf die Studiengänge an Fachhochschulen, an den Kunsthochschulen und der Universität der Künste sowie die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin einzugehen. Die Darstellung ist dem Abgeordnetenhaus zum oben genannten Termin zur Kenntnis zu geben.
- *b) Die **Kuratorialhochschulen des Landes Berlin** werden aufgefordert, ihre Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne so rechtzeitig aufzustellen, dass sie in den Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses berücksichtigt werden können. Hierbei soll der neue Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan durch Daten aus dem laufenden und vergangenen Planungszeitraum ergänzt werden. Dies betrifft insbesondere die investiven Mittel und die Personalkosten anhand des summarischen Stellenplans. Die Pensionsleistungen und Beihilfen sind gesondert auszuweisen.
- *c) Der Senat wird aufgefordert, nur die unumgänglichen Berufungen von Professoren und Professorinnen vorzunehmen, bis die in den Rahmenverträgen vereinbarten **verbundenen Strukturplanungen der Hochschulen** bestätigt worden sind.
- *88. Der Senat wird aufgefordert, für die Neuverhandlung der **Hochschulverträge**, die im Dezember 2002 beginnen müssen, outputorientierte Kennzahlen zu entwickeln, die für Lehre und Forschung als messbare Grundlage für die erfolgsorientierte Zuweisung der Finanzmittel dienen können.

Anmerkung:

Mit * versehen sind die – zum Teil leicht veränderten – Beschlüsse zu früheren Haushaltsplänen, die entweder von fort-dauernder Bedeutung oder vom Senat bisher nicht abschließend bearbeitet worden sind.

Berlin, den 19. Juni 2002

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses
Dunger-Löper